



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Entschließungsantrag von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN: Menschen mit Behinderung einen gleichwertigen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen – Chancen und Bedarfe erkennen, Beratungsstrukturen verbessern

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 03.03.2021

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Inklusion in der Arbeitswelt ist ein wesentlicher Baustein, damit Menschen mit Behinderungen ihr Leben selbstbestimmt gestalten können und Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten. Wir wollen möglichst vielen Menschen mit Beeinträchtigungen schrittweise den Weg in den Arbeitsmarkt eröffnen. Ich freue mich, dass in diesem Ziel weitgehend Konsens besteht und dass es gelungen ist, heute einen gemeinsamen Entschließungsantrag vorzulegen.

Angesichts der Corona-Pandemie stehen wir vor großen Herausforderungen, Zugangshürden im Allgemeinen Arbeitsmarkt sind aufgrund der Krise gestiegen, ein großer Teil der Inklusionsbetriebe ist von Schließungen oder Angebotsreduzierungen betroffen. Das Land hat bei den Inklusionsunternehmen mit einem gezielten Förderprogramm geholfen. In vielen anderen Bereichen sind aber noch weitere Anstrengungen nötig.

Heute möchte ich auf einige Punkte des gemeinsamen Antrags eingehen. Dort sind auch viele Anregungen aus der Anhörung und aktuelle Erkenntnisse aufgenommen. Ein wesentlicher Gedanke ist, dass für die Teilhabe an Arbeit insbesondere Überzeugungsarbeit bei Betrieben und einzelfallbezogene Lösungen und Angebote nötig sind.

Der Erfolg bei der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt ist stark abhängig von handelnden Personen und existierenden regionalen Netzwerken. Eine wichtige Rolle spielen dabei die von den Landschaftsverbänden geförderten Fachberater Inklusion, die bei den Kammern beschäftigt sind. Diese beraten Betriebe aus der Perspektive der Arbeitgeber und finden über ihre Netzwerke Zuständigkeiten und Ansprechpartner in den Behörden für die jeweiligen Unternehmen heraus. Wir wollen die Aufklärungsarbeit bei den Arbeitgebern intensivieren und dabei die Fachberater Inklusion noch stärker einbinden. Wir wollen auch auf Basis der Evaluationsergebnisse der Landesinitiative „Teilhabe an Arbeit“ die Passung zwischen Betrieb und Beschäftigten verbessern. Dazu gibt es bei den Landschaftsverbänden bereits gute Ansätze wie Lotsenprojekte oder Möglichkeiten zur Identifizierung von Nischenarbeitsplätzen.

Wir wollen zudem die bestehenden Angebote für Arbeitsassistenzen erweitern. Wichtig ist dabei, dass bei einem Wechsel von einer unterstützten Beschäftigung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowohl die personelle Betreuung und Begleitung wie auch technische Assistenzsysteme übernommen werden können.

Wir wissen auch, dass eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nicht immer oder nicht immer sofort möglich ist. Deshalb können wir auf Alternativen und damit auf das Angebot der Werkstätten nicht verzichten. Dabei darf aber der Qualifizierungsauftrag der Werkstätten nicht vergessen werden.

Wir wollen die Werkstätten auch so aufstellen, dass Beschäftigte in den Werkstätten näher an die betriebliche Realität herangeführt werden, soweit dies abhängig von den individuellen Fähigkeiten möglich ist. Werkstätten, die mit Unternehmen kooperieren und somit einen fließenden Übergang von der Werkstatt in den Arbeitsmarkt ermöglichen, haben für uns Modellcharakter.

So setzen wir für Inklusion im Arbeitsmarkt auf innovative, praktikable und betriebsnahe Lösungen. Inklusion muss sich stets an den Menschen orientieren.

Vielen Dank!